

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Inhalt

Über diese Erklärung.....	3
Das Bilfinger Geschäftsmodell – Wir arbeiten mit Integrität	4
Die Bilfinger Grundprinzipien zu den Menschenrechten.....	5
Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an alle Mitarbeitenden und Lieferanten in der Lieferkette.....	6
Gegen Zwangsarbeit.....	6
Gegen Kinderarbeit.....	6
Respekt und Nicht-Diskriminierung.....	6
Gesundheit und Sicherheit.....	7
Arbeitnehmerrechte – Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen für Arbeitnehmer ...	7
Vereinigungsfreiheit	7
Schutz der Umwelt.....	8
Beschwerdeverfahren	8
Bilfingers Analyse seiner potenziellen menschenrechts- und umweltbezogenen Risikopositionen	8
Prozessbeschreibung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.....	9
Risikomanagement & Menschenrechtsbeauftragter	10
Governance	11
Vorbeugen	11
Compliance Review Board	11

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Bilfinger Risk Committee	12
SustainNet	12
Safety Council.....	12
Angemessene Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken	13
Verfahren zur Prüfung der Integrität bei höher exponierten Lieferanten	14
Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen bei der Auswahl eines Lieferanten.....	14
Schulungen.....	15
Entdecken	15
Bilfinger Confidential Reporting Line.....	15
Independent Allegation Management Committee	17
HSEQ-Management und Lieferantenaudits	17
Maßnahmen gegenüber indirekten Lieferanten	17
Überprüfung der Wirksamkeit von Präventivmaßnahmen	18
Reagieren	18
Disciplinary Committee	18
Abhilfemaßnahmen.....	19
Verfahren für nicht schwerwiegende Fälle	19
Dokumentation und Berichterstattung.....	19
Kontinuierlich verbessern.....	20

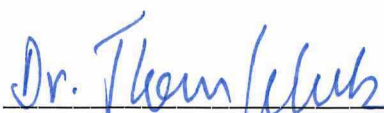
Über diese Erklärung

Diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte dient als Governance-Dokument, das die menschenrechts- und umweltbezogenen Grundsätze von Bilfinger für unsere Mitarbeiter und Lieferanten in der Lieferkette mit den folgenden Maßnahmen abdeckt:

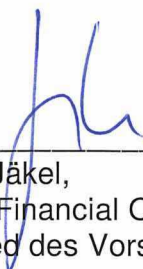
- die Definition, basierend auf der Risikoanalyse, der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen von Bilfinger an seine Mitarbeiter und Lieferanten in der Lieferkette,
- die für Bilfinger auf Grundlage der Risikoanalyse festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, und
- die Beschreibung des Verfahrens, mit dem Bilfinger seinen Verpflichtungen nachkommt in Bezug auf: (i) die Einrichtung eines menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagementsystems, (ii) die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen, (iii) die Festlegung von Präventivmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Lieferanten, (iv) die Ergreifung von Abhilfemaßnahmen, (v) die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens, (vi) die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei indirekten Lieferanten und (vii) die Dokumentation und Berichterstattung.

Die in den Menschenrechtsgrundsätzen dargelegten Maßnahmen sind von jedem Bilfinger Mitarbeiter zu befolgen und müssen in allen Geschäftsprozessen des Bilfinger-Konzerns übernommen, umgesetzt und durchgeführt werden.

Der Vorstand der Bilfinger SE



Dr. Thomas Schulz,
Chief Executive Officer /
Vorstandsvorsitzender



Matti Jäkel,
Chief Financial Officer /
Mitglied des Vorstands

Das Bilfinger Geschäftsmodell – Wir arbeiten mit Integrität

Der Bilfinger Konzern (im Folgenden auch "Bilfinger", "Unternehmen" oder "Konzern" genannt, wobei immer alle Unternehmen des Bilfinger Konzerns gemeint sind) ist ein international tätiger Industriedienstleister mit der Bilfinger SE als oberste Muttergesellschaft. Unsere Dienstleistungen tragen dazu bei, die Effizienz von Anlagen in der Prozessindustrie zu steigern, eine hohe Verfügbarkeit zu sichern und Instandhaltungskosten zu senken. Dabei gewinnt die Organisation nachhaltiger Produktionsprozesse bei den Kunden zunehmend an Bedeutung. Das Portfolio deckt die gesamte Wertschöpfungskette von Beratung, Engineering, Fertigung, Bau, Instandhaltung und Anlagenerweiterung bis hin zu Turnarounds ab und umfasst auch die Konstruktion und digitale Vernetzung von Komponenten. Bilfinger erbringt seine Leistungen in den Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International sowie Technologies. Bilfinger ist in den Kernregionen Europa, Nordamerika und dem Mittleren Osten tätig. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen vor allem aus den Bereichen Chemie & Petrochemie, Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma.

Die Grundlage all unserer Aktivitäten in Bezug auf integriertes Handeln ist unser Verhaltenskodex. Er wurde von der Geschäftsleitung verabschiedet und ist auf unserer Website in deutscher und englischer Sprache öffentlich zugänglich. Für den internen konzernweiten Gebrauch stehen 18 verschiedene Sprachversionen zur Verfügung. Der Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Werte, wie wir mit unseren Mitarbeitenden sowie externen Personen und Organisationen zusammenarbeiten, und gilt konzernweit für alle geschäftlichen Verhaltensweisen und Aktivitäten unserer Führungskräfte und Mitarbeiter – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausüben.

Zusammen mit dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bilden beide Dokumente den Rahmen für unsere Verantwortung gegenüber der Zivilgesellschaft und der Umwelt und verdeutlichen unsere Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte.

Wir dulden keine Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte. Falls ein Verstoß vermutet wird oder vorkommt, sind die Mitarbeiter aufgefordert, einen solchen Verstoß unverzüglich zu melden. Zur Entgegennahme und Untersuchung möglicher Verstöße hat Bilfinger innerhalb der Abteilung Corporate Internal Audit and Investigations die Abteilung Investigations unter der Leitung des Head of Investigation & Remediation eingerichtet. Die Abteilung konzentriert sich auf die vertrauliche und objektive Untersuchung von konzernrelevanten Vorwürfen und ist damit ein zentrales Element des Bilfinger Compliance Management Systems (CMS) und des „Null-Toleranz-Prinzips“ gegenüber Compliance-Verstößen. Whistleblower können eine Meldung über einen möglichen Verstoß auf Wunsch anonym abgeben. Der Hinweisgeber ist dabei zu jeder Zeit vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Jeder gemeldete Vorwurf wird ernst genommen und nach einer ersten

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Bewertung und Einstufung als konzernrelevant oder nicht-konzernrelevant, falls zutreffend, untersucht.

Wenn sich ein Vorwurf erhärtet oder Maßnahmen für notwendig erachtet werden, werden unabhängig vom Ergebnis der Untersuchung geeignete Abhilfemaßnahmen beschlossen und nachverfolgt. Solche Maßnahmen können disziplinarische Maßnahmen, Prozessanpassungen und/oder zusätzliche Schulungen umfassen. Falls ein Verstoß von einem Zulieferer begangen wurde, können solche Maßnahmen Entwicklungsmaßnahmen umfassen oder, falls Abhilfe und Entwicklung nicht wirksam sind, zur Beendigung der Zulieferbeziehung führen. Die Fälle und Abhilfemaßnahmen werden vierteljährlich in verschiedenen Berichten aufgeführt.

Alle Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverletzungen werden registriert.

Die Bilfinger Grundprinzipien zu den Menschenrechten

Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) sind die Menschenrechte universelle Rechte, die jedem Menschen in „Anerkennung der ihm innewohnenden Würde, der Gleichberechtigung und der unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Menschheitsfamilie“ zustehen. Die Menschenrechte werden als die „Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt“ definiert.

Bei Bilfinger als Industriedienstleister stehen die Menschen im Fokus. Daher hat das Wohlergehen aller unserer Mitarbeiter, der Mitarbeiter unserer unmittelbaren und indirekten Lieferanten in der Bilfinger-Lieferkette sowie der Mitarbeiter unserer Geschäftspartner und Kunden oberste Priorität und stellt unser Hauptrisiko dar.

Geleitet von unseren Werten und Überzeugungen und in Übereinstimmung mit international anerkannten Verhaltensstandards gehen wir keine Kompromisse bei Menschenrechten ein, d.h. wir stehen im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen, wo immer wir tätig sind. Da Menschenrechte durch Umweltschäden beeinträchtigt werden können, bekennt sich Bilfinger klar zu seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt.

Bilfinger erwartet daher von seinen Mitarbeitenden und seinen Lieferanten in der Lieferkette die uneingeschränkte Einhaltung der folgenden Grundprinzipien:

- Jeder Mensch hat das Recht, mit Würde, Fairness und Respekt behandelt zu werden.
- Wir respektieren die Grundfreiheiten und Menschenrechte unserer Mitarbeiter, Geschäftspartner und der Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.
- Wir dulden keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder körperlicher Gewalt sowie keine Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit.

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

- Wir schaffen ein Umfeld, das Vielfalt und Integration fördert, überwachen die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette und setzen sie durch.
- Wir schützen die Umwelt durch nachhaltiges Wirtschaften.
- Wir machen keine Kompromisse bei der Integrität, den Menschenrechten oder der Gesundheit und Sicherheit.

Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an alle Mitarbeitenden und Lieferanten in der Lieferkette

Bilfinger erwartet von allen Mitarbeitenden und Lieferanten in der Lieferkette, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen und die unten genannten Werte und Maßnahmen befolgen:

Gegen Zwangsarbeit

- Keine Verwendung und kein Beitrag zu Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel.

Gegen Kinderarbeit

- Keine Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 15 Jahren.
- Gemäß dem IAO-Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit dürfen keine Arbeitnehmer unter 18 Jahren beschäftigt werden.

Respekt und Nicht-Diskriminierung

- Förderung der Chancengleichheit und Behandlung von Mitarbeitenden, unabhängig von Herkunft, Religion, Familienstand, Fähigkeiten sowie Persönlichkeit und Ausbildung, Hautfarbe, Rasse, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Einstellung, sozialem Hintergrund, Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, Familienstand oder Alter.
- Keine Duldung der Behandlung von Personen wie seelische Grausamkeit, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung durch Gesten, Sprache und Körperkontakt, die sexuell, zwanghaft, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeuterisch sind.

Gesundheit und Sicherheit

- Einhaltung sicherer Arbeitsbedingungen.
- Anbieten von Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen.
- Durchführung und Dokumentation von Audits im Rahmen von Managementsystemen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Arbeitnehmerrechte – Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen für Arbeitnehmer

- Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist für uns ein wichtiger Aspekt der Menschenrechte. Dies basiert insbesondere auf unserem Bekenntnis zu den Prinzipien 3 bis 6 der UN Global Compact Initiative, die konzernweit gelten. Sie betreffen das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen finden - je nach lokaler Gesetzgebung - insbesondere in den Arbeitnehmervertretungen des Unternehmens oder der Gewerkschaft ihren Ausdruck. Diese Gremien setzen sich für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte ein, unter anderem durch die Anwendung von Tarifverträgen. Die Unternehmensleitung von Bilfinger pflegt einen regelmäßigen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen.
- Übereinstimmung mit den weltweiten Arbeitszeitregelungen.
- Übereinstimmung mit allen Lohn- und Entschädigungsgesetzen weltweit, d.h. gerechte Entlohnung der Arbeitskräfte.
- Handeln im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei grenzüberschreitendem Personaleinsatz, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.

Vereinigungsfreiheit

- Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen finden - je nach örtlichem Recht - insbesondere in den Arbeitnehmervertretungen des Unternehmens oder der Gewerkschaft ihren Ausdruck. Diese Gremien setzen sich für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte ein, unter anderem durch die Anwendung von Tarifverträgen. Die Unternehmensleitung von Bilfinger pflegt einen regelmäßigen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen.

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

- Anerkennung des Rechts der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.
- Keine Benachteiligung oder Bevorzugung von Mitgliedern von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften.

Schutz der Umwelt

- Bemessung besonderer Bedeutung des Klimaschutzes und Beitragung zur Reduzierung der Treibhausgase bei.
- Stärkung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten.
- Schärfung des Bewusstseins für den Klimawandel und die Notwendigkeit einer beschleunigten Einleitung weltweiter Initiativen für die Energiewende.

Beschwerdeverfahren

- Einrichtung eines geschützten Verfahrens für die Meldung möglicher Verstöße gegen die Menschenrechtsgrundsätze.
- Identifizierung und Management von Risiken.
- Aktive Reduzierung negativer Auswirkungen.
- Bereitstellung einer strukturierten Reaktion auf Vorfälle mit strukturierten Prozessen zur Lösung dieser Probleme.

Bilfingers Analyse seiner potenziellen menschenrechts- und umweltbezogenen Risikopositionen

Risiken von unseren Mitarbeitenden und den Mitarbeitenden unserer Lieferanten fernzuhalten ist unser wichtigstes Anliegen. Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir die folgenden potenziellen Risiken identifiziert, die unsere besondere Aufmerksamkeit erfordern:

- Arbeits- und Sicherheitsstandards auf Baustellen, in Aufenthalts- und Ruheräumen und Unterkünften.
- Ordnungsgemäßes Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement an gefährlichen Arbeitsplätzen einschließlich möglicher Kontaminationen.
- Mobbing und Belästigung von Menschen.
- Grenzüberschreitende Personalbeschaffung.

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

- Kulturell und religiös unterschiedliche Arbeitsumgebungen, die zu Konflikten führen können.
- Komplexe Materialbeschaffung.

Betroffen und gefährdet von diesen Risiken sind insbesondere die eigenen (gewerblichen) Mitarbeitenden von Bilfinger sowie Leiharbeiter und solche von Kooperationspartnern und Subunternehmern.

Im eigenen Geschäftsfeld setzt Bilfinger weiterhin auf hohe Standards in den Bereichen Human Resources, Sicherheit und Compliance. Dazu gehören *unter anderem* erweiterte Schulungen zum Thema Menschenrechte (Diversität; Anti-Belästigung, etc.), Nachhaltigkeit sowie die Überprüfung und Untersuchung von Fällen möglicher Verstöße gegen diese Werte.

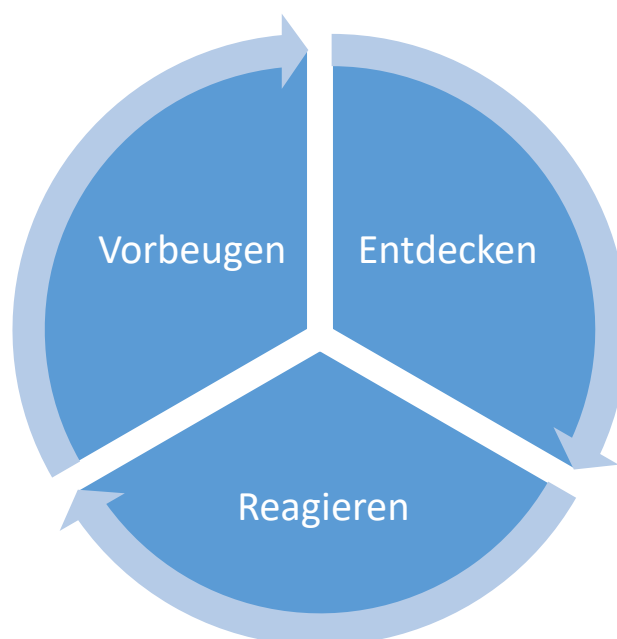
Im Rahmen des Risikomanagements führt Bilfinger eine entsprechende Risikoanalyse durch, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsfeld und bei seinen unmittelbaren Lieferanten zu identifizieren und zu überwachen. Die Risikoanalyse wird einmal jährlich durchgeführt sowie ad hoc, wenn sich eine wesentlich veränderte oder deutlich erweiterte Risikosituation in der Lieferkette ergibt, zum Beispiel durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder bei Eintritt in ein neues Geschäftsfeld.

Prozessbeschreibung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Im Folgenden wird das Verfahren beschrieben, mit dem Bilfinger seinen menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommt. Bilfinger hat die Maßnahmen in sein bestehendes CMS integriert. Die Ausgestaltung der CMS-Elemente und ihre Operationalisierung basieren auf dem von Bilfinger definierten Vorbeugen – Entdecken – Reagieren (Prevent – Detect – Respond)-Modell (PDR-Modell), siehe Abbildung unten.

Unter Anwendung des PDR-Modells deckt das CMS von Bilfinger alle Geschäftstätigkeiten ab und verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch präventive Maßnahmen zu verhindern, Fehlverhalten jeglicher Art frühzeitig zu erkennen und bei bestätigten Verstößen schnell und konsequent mit Abhilfemaßnahmen und Sanktionen zu reagieren.

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte



Risikomanagement & Menschenrechtsbeauftragter

Bilfinger widmet der Wahrnehmung seiner menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten sowohl in den eigenen Geschäftsbereichen als auch in den Lieferketten hohe Aufmerksamkeit mit dem Ziel, menschen- und umweltrechtliche Risiken zu vermeiden oder zu minimieren und die Verletzung von menschen- und umweltrechtlichen Verpflichtungen zu unterbinden.

Das Bilfinger Risikomanagement zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Supply Chain Due Diligence Risk Management) ist kein eigenständiges System, sondern vollständig in unser umfassendes CMS integriert, das einen risikobasierten Ansatz verfolgt und die hier dargestellten Elemente beinhaltet. Die implementierten Maßnahmen, die eingerichteten Gremien sowie unsere umfassende Governance ermöglichen es uns, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu identifizieren und zu minimieren sowie menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu verhindern oder zu beenden und Verstöße zu unterbinden, wenn Bilfinger diese Risiken oder Verstöße innerhalb der Lieferkette verursacht oder dazu beigetragen hat. Bei der Umsetzung spezifischer Präventivmaßnahmen berücksichtigen wir die Interessen unserer Mitarbeiter, der Mitarbeiter innerhalb der Bilfinger-Lieferkette und derjenigen, die anderweitig durch die wirtschaftlichen Aktivitäten von Bilfinger oder durch die wirtschaftlichen Aktivitäten eines Stakeholders in unserer Lieferkette in einer geschützten Rechtsposition direkt betroffen sein können.

Zur Sicherstellung des zuvor genannten hat der Vorstand der Bilfinger SE den Chief Human Resources Officer des Bilfinger Konzerns zum Menschenrechtsbeauftragten (Human Rights Officer – HRO), der für die Überwachung der Einhaltung der

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten von Bilfinger, seinen Mitarbeitenden und Lieferanten verantwortlich ist, ernannt. Aufgrund der Vielzahl der mit der Funktion des HRO verbundenen Verpflichtungen kann der HRO einen stellvertretenden Menschenrechtsbeauftragten (DHRO) ernennen, der ihn bei der Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements unterstützt, insbesondere bei:

- der Umsetzung und Überwachung der in dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte dargelegten Präventiv- und Abhilfemaßnahmen in den relevanten Geschäftsprozessen und bei Zulieferern.
- der kontinuierlichen Risikoanalyse für Bilfinger und seine Lieferkette und
- den Dokumentations- und Berichtspflichten einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand.

Governance

Governance umfasst bei Bilfinger - entsprechend dem allgemeinen Verständnis - das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich seiner Organisation, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien für eine nachhaltige und rechtmäßige Wertschöpfung im Interesse von Aktionären, Mitarbeitenden, Kunden, Gläubigern und der Öffentlichkeit. Eingeschlossen sind auch die Bilfinger-internen Governance-Anforderungen sowie die internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen einschließlich der Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der Bilfinger SE.

Eine umfassende und transparente Governance gewährleistet eine verantwortungsvolle, wertorientierte und nachhaltige Führung und Kontrolle des Unternehmens. Sie bildet die Grundlage für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen bei unseren Aktionären, Mitarbeitenden, Kunden und anderen Geschäftspartnern sowie den Finanzmärkten. Bilfinger versteht Governance als ein umfassendes Thema.

Zur Umsetzung und Sicherstellung der Governance im Bilfinger Konzern hat der Vorstand spezifische Gremien eingerichtet. Dazu gehören insbesondere das Bilfinger Risk Committee, das HSEQ Council, das Compliance Review Board, das Independent Allegation Management Committee, das Disciplinary Committee und das SustaiNet.

Vorbeugen

Compliance Review Board

Das Compliance Review Board (CRB) steuert und überwacht die Organisation und Umsetzung unseres CMS. Es setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie ausgewählten Leitern der Zentralabteilungen der Bilfinger SE zusammen und tagt vierteljährlich unter dem Vorsitz des Chief Compliance Officers. Dem CRB kommt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der kontinuierlichen Wirksamkeit unseres CMS zu.

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Bilfinger Risk Committee

Das Bilfinger Risk Committee (BRC) tagt auf Veranlassung des Vorstands und berät diesen in Fragen der Risikobeurteilung. Es setzt sich zusammen aus dem Chief Financial Officer (CFO) der Bilfinger SE, den Finanzdirektoren der Regionen / Divisionen von Bilfinger sowie ausgewählten Leitern von Zentralbereichen der Bilfinger SE. Das BRC unterstützt die Organisation eines effektiven und pragmatischen Risikomanagementsystems und die Überwachung der allgemeinen Risikoentwicklung. Auch die Bewertung nicht-finanzieller Risiken für Gesellschaft und Umwelt, die sich aus den Aktivitäten von Bilfinger ergeben können, erfolgt im Rahmen der BRC-Prozesse. Das BRC trägt damit zur allgemeinen Prozessqualität sowie zur Identifikation, angemessenen Behandlung und Berichterstattung wesentlicher Konzernrisiken bei.

SustainNet

Nachhaltigkeit hat für den Vorstand der Bilfinger SE eine hohe Priorität. Unser Bekenntnis zur klaren Verankerung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette ist Teil unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Das Nachhaltigkeitsmanagement auf Konzernebene wird im Rahmen des von Bilfinger definierten SustainNet, dem Nachhaltigkeitsnetzwerk des Bilfinger Konzerns, koordiniert und abgestimmt. Mitglieder des SustainNet sind Leiter ausgewählter Konzernabteilungen der Bilfinger SE, deren Verantwortungsbereiche sich auf Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsthemen beziehen (u.a. Strategie, Compliance, Human Resources & HSEQ, Procurement, Communications, Accounting & Controlling, Global Development), sowie Geschäftsführer von Regional- und Divisionsmanagementteams. Das SustainNet trifft sich mindestens zweimal im Jahr, darüber hinaus werden ad-hoc und projektbezogen Sitzungen einberufen. Neben dem formellen Austausch innerhalb des Nachhaltigkeitsnetzwerks stehen die Mitglieder sowie die Mitarbeiter in ihren Funktionsbereichen in regelmäßigem Kontakt zu einzelnen Nachhaltigkeitsthemen.

Safety Council

Das Safety Council liegt im Verantwortungsbereich des Chief Executive Officer (CEO) der Bilfinger SE. Es ist das Untersuchungs- und Entscheidungsgremium für HSEQ-bezogene Themen bei Bilfinger. Mitglieder des Safety Councils sind der Head of Corporate HR/HSEQ (Vorsitz), der CEO, die Leiter der Segmente des Bilfinger-Konzerns und die Executive Presidents der einzelnen Regionen/Divisionen. Das Safety Council trifft sich regelmäßig und ist unter anderem für die HSEQ-Mindestanforderungen des Konzerns verantwortlich, legt die jährlichen HSEQ-Ziele und -Initiativen für den Konzern fest und diskutiert aufkommende HSEQ-Themen. Damit leistet das Safety Council einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der HSEQ-Ziele des Konzerns.

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Angemessene Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Unsere Lieferanten spielen eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Menschenrechte in unserer gesamten Lieferkette. Dies gilt auch für uns als Teil der Lieferkette unserer Kunden.

Mit unserem etablierten CMS verfügen wir über ein wirksames Instrument, um die Anforderungen zur Sicherstellung der Menschenrechte und des Umweltschutzes in unserer gesamten Lieferkette zu erfüllen, da wir bei der Erbringung unserer Dienstleistungen auf Zulieferer und Unterauftragnehmer angewiesen sind.

In unserer System- und Tool-Landschaft haben wir Verfahren für das Onboarding, die Entwicklung und den Ausstieg potenzieller Lieferanten implementiert. Das Supplier Relationship Management (SRM) von Bilfinger umfasst die strategische Planung und zentrale Steuerung der Beziehungen des Unternehmens zu seinen Lieferanten.

Wir verfolgen ein konzernweites Lieferantenmanagementsystem - HANDLE Procurement Suppliers -, für dessen Definition, Organisation, Entwicklung und Überwachung die Abteilung Corporate Procurement verantwortlich ist. Dieses System ist in unseren Beschaffungsrichtlinien und Standard Operating Procedures (SOPs) detailliert festgelegt und für alle Mitglieder der Gruppe verbindlich. Eines der Ziele dieser konzernweiten Regelung ist es, die Einhaltung der Compliance-Regeln - einschließlich der Einhaltung der Menschenrechte - zu gewährleisten.

Potenzielle Lieferanten müssen bereits in der frühen Phase ihrer Präqualifikation Angaben zu ihrer Menschenrechts- und Umweltpolitik machen und unseren Verhaltenskodex für Lieferanten akzeptieren, um sich für Geschäfte mit Bilfinger zu qualifizieren. Dies ermöglicht es uns, eine Lieferkette aufzubauen, die sich klar zu Menschenrechten und Umweltschutz bekennt.

Bilfinger hat eine unabhängige Agentur beauftragt, von ausgewählten Lieferanten eine Selbstauskunft über Menschenrechtsaspekte einzuholen. Die Auswahl dieser Lieferanten erfolgt auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes.

Bestehende Lieferanten und Unterauftragnehmer werden regelmäßig bewertet, und es können Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen oder ergriffen werden. Diese Bewertungen werden entweder intern oder von einem externen Partner auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes durchgeführt.

Darüber hinaus führen wir zu allen Vertragspartnern eine Sanktionslistenprüfung durch, die u.a. sicherstellen soll, dass wir keine Geschäftsbeziehungen mit Dritten eingehen, die aufgrund von Menschenrechtsverletzungen sanktioniert sind. Das Screening wird dann in regelmäßigen Abständen fortgesetzt, bis das Vertragsverhältnis ausläuft oder beendet wird.

Im Falle eines Verstoßes gegen die menschen- und umweltrechtlichen Erwartungen von Bilfinger an seine Lieferanten, kann der Lieferant konzernweit gesperrt werden und wird

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

auf der von Bilfinger definierten Bilfinger Critical Accounts List geführt. Im Falle eines solchen Verstoßes sind unsere Mitarbeiter verpflichtet, diesen zu melden. Eine Konzernrichtlinie definiert den Prozess der Lieferantensperrung und stellt damit eine konzernweit einheitliche Vorgehensweise sicher. Der Konzerneinkauf der Bilfinger SE informiert alle Gesellschaften des Bilfinger Konzerns ad hoc über neue Sperren und stellt darüber hinaus mindestens einmal im Monat eine Liste aller aktuellen Sperren zur Verfügung.

Wenn mitigierende Maßnahmen nicht erfolgreich sind oder ad hoc gravierende Compliance Verstöße bekannt werden, löst Bilfinger Vertragsbeziehungen mit Lieferanten umgehend auf. In kritischen Fällen wie Menschenrechtsverletzungen können Lieferanten sofort auf die Bilfinger Critical Accounts List gesetzt werden.

Verfahren zur Prüfung der Integrität bei höher exponierten Lieferanten

Im Rahmen unseres CMS überprüfen wir vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung sowie kontinuierlich die Integrität unserer Lieferanten, einschließlich ihrer Einhaltung der Menschenrechte. Der von Bilfinger definierte Third Party Due Diligence (TPDD) Prozess sieht ein umfassendes Verfahren zur Integritätsbewertung und -überwachung von Geschäftspartnern vor, die im Auftrag von Bilfinger handeln oder Dienstleistungen erbringen die mit höheren Risiken verbunden sind (definiert als „höher exponierte Drittparteien“).

Der TPDD-Prozess basiert auf der Analyse von Bilfinger-spezifischen internen und marktbezogenen Faktoren. Es handelt sich also nicht nur um einen individuellen, sondern auch um einen geschäftsbezogenen Ansatz, der eine angemessene Analyse in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen, Normen und Vorschriften ermöglicht. Bilfinger verlangt von seinen Lieferanten hohe Integritätsstandards. Unser TPDD-Prozess konzentriert sich auf die Bereiche Korruption, Kartellrecht und Menschenrechte.

Der TPDD-Prozess ermöglicht es uns, Lieferanten zu identifizieren, die unsere Werte teilen und im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften handeln. Dank der etablierten Due-Diligence-Verfahren und des kontinuierlichen Überwachungskonzepts sind wir darüber hinaus in der Lage, Risiken und Mängel zu erkennen und bei Bedarf Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen bei der Auswahl eines Lieferanten

Eine von Bilfinger definierte Lieferantenerklärung (sog. „Vendor Declaration“) bildet unseren Verhaltenskodex für Lieferanten, der auf unserer Website öffentlich zugänglich ist. Wir formulieren darin die klare Erwartung an unsere Lieferanten, die Menschenrechte und die Umwelt zu respektieren. Unsere Richtlinien verlangen, dass diese Lieferantenerklärung grundlegender Bestandteil eines jeden Lieferantenvertrages ist. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten verlangt auch von unseren Lieferanten, dass sie

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

ihre eigenen Lieferanten zur Einhaltung international anerkannter Grundsätze und Standards in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz verpflichten.

Zusätzlich zum Verhaltenskodex für Lieferanten verfügt Bilfinger über vertragliche Mindestanforderungen und Compliance-Standardklauseln. Mit diesen Klauseln stellen wir sicher, dass Bilfinger von einem unmittelbaren Lieferanten die vertragliche Zusicherung erhält, dass er unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen einhält und diese in seiner eigenen Lieferkette angemessen berücksichtigt. Für Lieferanten, die mit höheren Risiken verbunden sind, werden zusätzliche Audits als angemessene vertragliche Kontrollmechanismen aufgenommen, um sicherzustellen, dass wir die Einhaltung der menschenrechtlichen Erwartungen bei unserem unmittelbaren Lieferanten überprüfen können.

Schulungen

Bilfinger führt regelmäßig Schulungen für seine eigenen Mitarbeiter durch und bei Bedarf, wenn eine Risikoanalyse dies erfordert, auch für Lieferanten. Diese Schulungen befassen sich mit dem Verhaltenskodex und menschenrechtsbezogenen Themen, einschließlich Diversity, Anti-Mobbing und Belästigung. Spezifische Schulungen werden für Mitarbeiter in den von Bilfinger definierten „exponierten Funktionen“ angeboten, die aufgrund ihrer Position im Konzern einem besonderen Risikoumfeld ausgesetzt sind. Die spezifischen Schulungen für exponierte Funktionen werden persönlich oder online abgehalten und sind auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten.

Entdecken

Bilfinger Confidential Reporting Line

Bilfinger unterhält ein Hinweisgebersystem, die sog. Confidential Reporting Line (CRL), zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex, die vorgenannte Lieferantenerklärung sowie diese Grundsatzerklärung. Sie ermöglicht es Personen, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sowie (mögliche) Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtungen zu melden.

Bilfinger ist bestrebt, ein Umfeld und eine Kultur zu schaffen, in der alle Mitarbeiter ermutigt werden, ihre Bedenken hinsichtlich bekannter oder vermuteter Verstöße gegen den Verhaltenskodex, die oben genannte Lieferantenerklärung sowie diese Grundsatzerklärung anzusprechen und zu äußern. Eine positive Gesprächskultur ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass wir unsere Geschäfte mit Integrität führen, da sie uns in die Lage versetzt, jegliches Fehlverhalten zu erkennen und darauf zu reagieren.

Unsere Mitarbeiter sowie Externe können auf vertraulicher Basis und auf Wunsch auch anonym Hinweise auf mögliches Fehlverhalten von Bilfinger-Mitarbeitenden geben.

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Meldungen können schriftlich oder telefonisch abgegeben werden. Die Verfahrensregeln in Textform sind im Bilfinger-Intranet sowie auf der Internetseite öffentlich zugänglich. Das Verfahren ist so angelegt, dass es auch Personen ermöglicht, menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken sowie Verstöße gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Verpflichtungen zu melden, die sich aus dem Handeln eines indirekten Lieferanten ergeben haben.

Das Hinweisgebersystem wird von einem unabhängigen Dienstleistungsunternehmen betrieben. Die CRL ist 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr erreichbar und unterstützt mehrere Sprachen.

Der Hinweisgeber kann entscheiden, ob er einen elektronischen Briefkasten einrichten möchte. Der elektronische Briefkasten ermöglicht die Kommunikation zwischen der Person, die ein Anliegen vorbringt, und den Personen, die den Fall bewerten oder untersuchen, um den Erhalt der Meldung zu bestätigen, weitere Einzelheiten auszutauschen oder Fakten zu klären, die für die Bewertung oder Untersuchung erforderlich sind. Der elektronische Briefkasten kann auch anonym genutzt werden. Es ist Bilfinger oder dem Dienstleister technisch nicht möglich, Rückschlüsse auf die Identität des Hinweisgebers zu ziehen, es sei denn, die Anonymität wird vom Hinweisgeber freiwillig aufgegeben. Der Eingang der gemeldeten Informationen wird dem Hinweisgeber bestätigt.

Eine gruppeninterne Richtlinie für Untersuchungen sieht vor, dass alle Untersuchungen streng nach den folgenden allgemeinen Grundsätzen durchgeführt werden: Vertraulichkeit, Objektivität, Unabhängigkeit, Vermeidung von Interessenkonflikten und Kohärenz. In der Richtlinie werden außerdem Kriterien für konzernrelevante und nicht-konzernrelevante Vorwürfe festgelegt.

Alle gemeldeten konzernrelevanten Vorwürfe werden im Hinweisgebersystem erfasst und dokumentiert und unterliegen einer Vorprüfung durch Corporate Compliance und durch Corporate Investigations.

Auf der Grundlage der vorläufigen Bewertung des Head of Investigation & Remediation werden konzernrelevante Vorwürfe gemäß unserer internen Politik als schwerwiegend oder nicht schwerwiegend eingestuft. Alle schwerwiegenden Fälle werden vom Head of Investigation & Remediation bearbeitet. Nicht schwerwiegende Fälle werden von der Abteilung Corporate Compliance bearbeitet. Vorwürfe, die nicht konzernrelevant sind, so dass Corporate Compliance und/oder Corporate Investigations nicht involviert werden müssen, werden von der jeweils zuständigen lokalen Abteilung, in den meisten Fällen der lokalen Personalabteilung, unter der Verantwortung des Managements der lokalen Tochtergesellschaft bearbeitet.

Sexuelle Belästigung, Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die ein Anliegen vorbringt, vorsätzliches Fehlverhalten, das zu schweren Körperverletzungen führt, sowie Vorwürfe, die andere Aspekte enthalten, die im Hinblick auf mögliche Menschenrechtsverletzungen Anlass zu ernsthaften Bedenken geben, gelten als

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

konzernrelevante Vorwürfe. Auch jede Form von Schikane, Mobbing und Diskriminierung, bei der der Beschuldigte einer bestimmten Führungsebene angehört, löst einen konzernrelevanten Fall aus.

In schwerwiegenden Fällen holt der Head of Investigation & Remediation die nachstehend beschriebene Konsultation des IAMC hinsichtlich der Durchführung der Untersuchung ein. Erhärtet sich der Verdacht auf einen Verstoß, wird eine interne Untersuchung eingeleitet. Jede Untersuchung wird objektiv durchgeführt, und die Ergebnisse werden in einem unvoreingenommenen und unabhängigen Verfahren ermittelt und angemessen dokumentiert. Dabei werden sowohl belastende als auch entlastende Fakten sorgfältig geprüft und berücksichtigt.

Jede Form von Repressalien, Diskriminierung oder anderen Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die in gutem Glauben ein Anliegen gemeldet hat oder meldet, ist verboten und kann zu einer Untersuchung und disziplinarischen oder anderen geeigneten Maßnahmen gegen die Person führen, die Vergeltungsmaßnahmen ergreift. Wenn eine Person glaubt, dass sie Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt war, weil sie ein Anliegen gemeldet oder an einer Compliance-Untersuchung teilgenommen hat, sollte sie diese wahrgenommene Vergeltung unverzüglich melden.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft, wenn wir zum Beispiel eine deutlich veränderte oder deutlich erweiterte Risikosituation im eigenen Geschäftsfeld oder bei einem unmittelbaren Lieferanten erwarten oder feststellen.

Independent Allegation Management Committee

Das Independent Allegation Management Committee (IAMC) besteht aus den Leitern und Vertretern der Konzernabteilungen Compliance & Legal, Internal Audit, Tax und Human Resources der Bilfinger SE. Unter dem Vorsitz des IAMC-Vorsitzenden (Head of Investigation & Remediation) steuert und überwacht das Komitee die Durchführung interner Untersuchungen in konzernrelevanten, schwerwiegenden Fällen.

HSEQ-Management und Lieferantenaudits

Corporate HSEQ führt HSEQ-Audits durch. Es ist berechtigt und verpflichtet, jedes Unternehmen der Gruppe einschließlich seiner Standorte, Projekte/Baustellen, Abteilungen und Lieferanten regelmäßig zu überprüfen. HSEQ-Audits werden jährlich geplant und durchgeführt, basierend auf einem Index für potenzielle Risiken (PHI) sowie einem Index für operative Risiken (ORI). Der Leiter der Abteilung Corporate HR & HSEQ ist für das HSEQ-Managementsystem verantwortlich.

Maßnahmen gegenüber indirekten Lieferanten

Liegen Bilfinger tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei indirekten

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Zulieferern möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis), so führen wir anlassbezogen unverzüglich

- eine Risikoanalyse durch,
- verankern wir angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher, etwa die Durchführung von Kontrollmaßnahmen, die Unterstützung bei der Vorbeugung und Vermeidung eines Risikos oder die Umsetzung von branchenspezifischen oder branchenübergreifenden Initiativen,
- erstellen wir ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung einer Pflichtverletzung und setzen dies entsprechend um und
- aktualisieren gegebenenfalls entsprechend diese Grundsatzerklärung.

Überprüfung der Wirksamkeit von Präventivmaßnahmen

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse bewertet Bilfinger die Wirksamkeit seiner menschenrechts- und umweltbezogenen Präventivmaßnahmen. Insbesondere die vorgenannten Gremien leisten entsprechenden Input und Kontrolle, um unser CMS ständig zu verbessern, indem präventiven Maßnahmen angepasst und weiterentwickelt werden, die es uns ermöglichen, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu identifizieren und zu minimieren und Verstöße gegen unsere Verpflichtungen zu verhindern, zu stoppen oder zu minimieren.

Reagieren

Stellt Bilfinger fest, dass im eigenen Geschäftsfeld oder bei einem unmittelbaren Zulieferer eine Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Verpflichtungen bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Disciplinary Committee

Das Disciplinary Committee (DC) ist ein Gremium, das - nach Vorlage eines Falles durch das IAMC - ad hoc zusammentritt, um über disziplinarische Maßnahmen, die in Bezug auf relevante Bilfinger-Mitarbeiter im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen den Bilfinger-Verhaltenskodex und diese Erklärung stehen, zu entscheiden. Den Vorsitz des DC hat der Chief Human Resources Officer inne. Darüber hinaus gehören dem Gremium der General Counsel/Chief Compliance Officer, der Leiter Arbeitsrecht/Mitbestimmung sowie der direkte Vorgesetzte der Geschäftseinheit an, in der der zu beurteilende Sachverhalt stattgefunden hat.

Wird einem Mitarbeiter ein schwerwiegendes Fehlverhalten nachgewiesen, entscheidet der Disziplinarausschuss über die zu ergreifenden Disziplinarmaßnahmen und

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Sanktionen. Diese reichen von informellen Verwarnungen bis hin zur fristlosen Kündigung einschließlich negativer finanzieller Konsequenzen.

Abhilfemaßnahmen

Das IAMC berät auch über notwendige Reaktionen auf festgestellte Verstöße, einschließlich Prozessänderungen, Kontrollmaßnahmen und Disziplinarmaßnahmen. Wird ein Fehlverhalten eines Geschäftspartners festgestellt, entscheidet das IAMC über notwendige Maßnahmen. Diese Maßnahmen können u.a. die Beendigung der Geschäftsbeziehung, die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche oder die Einreichung einer offiziellen Beschwerde umfassen. Darüber hinaus legt die Konzernabteilung Internal Audit & Investigations gemeinsam mit der von dem Vorwurf betroffenen Tochtergesellschaft geeignete Abhilfemaßnahmen fest, um unsere Prozesse und Kontrollen kontinuierlich zu verbessern.

Verfahren für nicht schwerwiegende Fälle

In nicht schwerwiegenden, konzernrelevanten Fällen setzt sich der zuständige Compliance-Officer oder Compliance-Manager mit dem zuständigen Management und der Personalabteilung in Verbindung, um geeignete Abhilfemaßnahmen und disziplinarische Sanktionen festzulegen. Geeignete Abhilfemaßnahmen können beispielsweise Schulungen, Prozessanpassungen und die Aufnahme von Dritten auf eine schwarze Liste umfassen.

Dokumentation und Berichterstattung

Bilfinger erstellt jährlich einen Bericht über die Erfüllung seiner menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im abgelaufenen Geschäftsjahr und macht ihn spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und für einen Zeitraum von sieben Jahren auf seiner Internetseite kostenlos öffentlich zugänglich. Der Bericht bezieht sich insbesondere auf

- etwaige Risiken oder Verstöße gegen die Menschenrechte und die Umwelt,
- das Handeln und die Verpflichtung von Bilfinger zur Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten in Bezug auf die oben beschriebenen Maßnahmen,
- die Bewertung der Auswirkungen und der Wirksamkeit der Maßnahmen durch Bilfinger und
- die Bewertung für künftige Maßnahmen.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Berichterstattung erstellen wir regelmäßig interne Berichte sowie interne ad-hoc Informationen und Fortschrittsberichte zu Fällen, Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen. Adressaten dieser Berichte sind unter anderem der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bilfinger SE. Insbesondere berichten wir im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung im Geschäftsbericht über die Anzahl

Die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

der Fälle sowie über Fälle, die im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen stehen.

Kontinuierlich verbessern

Die beschriebenen Methoden und Maßnahmen sind in das Vorbeugen – Entdecken – Reagieren (Prevent – Detect – Respond)-Modell eingebettet, bei dem durch aktives Management, interdisziplinären Austausch und regelmäßige Statusberichte eine kontinuierliche Verbesserung sichergestellt wird.

Wir haben die oben genannten Themen zu einem integralen Bestandteil unseres Compliance Management Systems gemacht, um Menschenrechtsverletzungen und negativen Umweltauswirkungen vorzubeugen, ihr Auftreten zu erkennen, auf etwaige Feststellungen zu reagieren und uns kontinuierlich zu verbessern.

* * *